

Tod nach Narkose

Bericht: Maria Kusnezow, Anett Wittich

Hannes - ein kleiner Junge aus Sachsen-Anhalt. Er starb mit zwei Jahren nach einer eigentlich harmlosen Zahnarztbehandlung wegen Karies. Die Eltern hatten dem Zahnarzt voll vertraut.

Kerstin Stapel:

"Das ist ein Arzt und der versteht sein Handwerk, hab ich mir so gedacht. Wie jeder andere seinen Beruf auch verstehen muss."

Aber die Operation ging schief. Aus der Vollnarkose wachte der kleine Hannes nicht mehr auf. Sauerstoffmangel - die Ärzte hatten das zu spät gemerkt.

Kerstin Stapel

"Ich hab totalen Schock bekommen, dass der Hannes eben leblos dalag!"

Wir sind an einer Klinik in Halle. Der Anästhesist Dr. Hendrik Liedtke war Gutachter in dem Todesfall. Er stellte gravierende Sicherheitsmängel fest - so gab es keinen Plan, was in einem Notfall zu tun ist, außerdem kam ein völlig veraltetes Narkosegerät zum Einsatz.

Dr. Hendrik Liedtke, Facharzt für Anästhesie

"Ein mir befreundete veterinärmedizinischer Kollege hat mir berichtet, dass also ein verantwortungsvoller Tierarzt in Deutschland deutlich über dem Niveau als Anästhesist arbeiten würde, als es in diesem Fall geschehen ist."

Dr. Liedtke weiß: Dass bei Narkosen im ambulanten Bereich auf Kosten der Sicherheit gespart wird, das kommt immer wieder vor. Die Patienten sind dem System scheinbar ausgeliefert.

Dr. Hendrik Liedtke, Facharzt für Anästhesie

"Es gibt offenbar keine Kontrollmechanismen, die dafür sorgen, dass ein einzelner Kollege, der chronisch Sicherheitsstandards unterschreitet, dass der ausfindig gemacht wird und zur Rechenschaft gezogen wird, solche Kontrollmechanismen gibt es nicht."

Etwa 20 Prozent aller Vollnarkosen werden mittlerweile ambulant durchgeführt. Insgesamt gibt es über acht Millionen ambulante Operationen pro Jahr. Experten verzeichnen einen Anstieg von über 50 Prozent in den letzten zehn Jahren.

Als Gutachter hat Dr. Liedtke festgestellt, nicht nur bei den Geräten wird gespart, sondern auch am Personal. So muss ein Patient eigentlich vor, während und nach der Narkose permanent von speziell geschultem Personal überwacht werden. Doch es kommt vor, dass diese Betreuung aus Kostengründen einfach wegfällt.

Genau das hat Ellen Blank erlebt. Sie geriet in Lebensgefahr, weil sie nach der Narkose allein gelassen wurde. Hier in dieser Praxis fand die Routineoperation statt.

Ellen Blank:

"Man wollte mir im linken Bein einen unklaren Tumor entfernen lassen und dafür bin ich hier her gekommen."

Die OP war gut verlaufen. Doch dann gibt es Probleme. Als Ellen Blank erwacht, ist sie ganz allein. Noch völlig benommen versucht sie aufzustehen, stürzt und zieht sich wohl dabei innere Verletzungen zu. Was genau nach der Narkose passiert ist, bis heute unklar. Als eine Freundin sie abholen will, ist diese entsetzt über den Zustand von Ellen Blank.

Tamara Fischer, Freundin von Ellen Blank:

"Apathisch, ja weggetreten, einfach, ja ich sag schon fast tot, die war richtig grau, da war kein Leben mehr. Die war neben der Spur."

Weil die Ärzte offenbar keine Zeit für ihre Patientin haben, beauftragen sie die Freundin, regelmäßig den Blutdruck zu messen. Die Hausfrau fühlt sich völlig überfordert.

Tamara Fischer, Freundin von Ellen Blank:

"Man kann nicht einfach eine wildfremde Person, die kommt um jemanden abzuholen dort hin setzen und eine Verantwortung übertragen. Also ich hatte schon Angst, dass sie mir wegstirbt, das war so und das wäre auch der Fall gewesen."

Die Freundin ist es schließlich, die die Gefahr erkennt und den Notarzt alarmiert. In letzter Minute kann Ellen Blank notoperiert werden - ihr Bauchraum ist voller Blut. Nur knapp entgeht sie dem Tod. Ellen Blank geht inzwischen gerichtlich gegen Praxisbetreiber und Anästhesisten vor.

Im Fall des kleinen Hannes sind gerichtliche Entscheidungen bereits gefallen. Der Anästhesist wurde 2011 verurteilt - dreieinhalb Jahre Haft. Die Eltern aber können nicht verstehen, dass der Zahnarzt nicht belangt wird. Ihr Anwalt Volker Loeschner hält auch ihn für mitverantwortlich am Tod des Jungen.

Volker Loeschner, Rechtsanwalt

"Dem Zahnarzt werfen wir vor, dass er den falschen Anästhesisten ausgewählt hat. Nämlich jemand der schon über Jahre ohne Anästhesiepersonal arbeitet. Dass er keine Vorkehrungen für Notfallsituationen getroffen hat. Die Mitarbeiter sind nicht geschult worden, wussten nicht einmal, wo sie nach Notfallmedikamenten suchen sollten."

Doch die Staatsanwaltschaft hat das Ermittlungsverfahren eingestellt. Die Begründung: Geringe Schuld.

Volker Loeschner, Rechtsanwalt

"Tja, geringer Schuld. Also ich hab mich auch gefragt, wie ich das den Eltern überhaupt vermitteln kann. Wir waren alle ziemlich entsetzt über die Wortwahl, denn es gibt nichts Schlimmeres als ein Kind zu verlieren. Jeder Handwerker, der irgendwo einen Fehler macht, wird auch zur Verantwortung gezogen. Warum sollte das bei Praxisinhabern anders sein?"

Die Eltern fühlen sich von der Justiz im Stich gelassen und wollen Gerechtigkeit. Auch, damit anderen Kindern Hannes Schicksal erspart bleibt. Denn immer wieder kommt es zu Todesfällen bei ambulanten Narkosen. Zumindest im Berufsverband der Anästhesisten hat das jetzt zum Umdenken geführt. Um eindeutige Kriterien zu schaffen, wurden im Januar die Mindestanforderungen an den anästhesiologischen Arbeitsplatz neu definiert.

Prof. Hugo Van Aken, Generalsekretär Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin

"Da es nicht zu tolerieren ist, dass pro Jahr in Deutschland und das war so die Zahl zwei bis drei gesunde, sag ich gesunde sonst werden sie nicht ambulant operiert, gesunde Kinder sterben in der Narkose. Und das war Anlass genügend zu sagen, da muss was gemacht werden. Und deswegen haben wir uns auch mit Anästhesisten, die im ambulanten Bereich arbeiten, haben wir dieses Papier ausgearbeitet."

In dem Papier wird zum Beispiel ausdrücklich betont: Dass Ein- und Ausleitung der Anästhesie entsprechend qualifizierte Assistenz erfordern. Allerdings handelt es sich hier lediglich um Empfehlungen. Ob sich Ärzte beim ambulanten Operieren daran halten oder nicht, hängt einzig und allein vom Verantwortungsbewusstsein jedes Einzelnen ab.

Dennoch - der Gesetzgeber sieht keinen Bedarf für schärfere Regelungen zur Kontrolle - sondern pocht auf die Eigenverantwortung der ärztlichen Fachverbände. Im Klartext bedeutet das: Es ist also alles andere als ausgeschlossen, dass manche Ärzte auch in Zukunft an der Sicherheit bei der Narkose sparen.